MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Eisingen

Druck: Leo's Copy Shop, Kist

Redaktionsschluss: Erscheinungswoche, Montag 8.00 Uhr



Nr. 20/2025 14.11.2025

Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror und Gewalt

das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt ermahnt uns, für Frieden und Versöhnung einzutreten. Am Vorabend des Volkstrauertages laden wir Sie dazu ein für:

Samstag, 15.11.2025, 18.45 Uhr, an der Aussegnungshalle am Friedhof

Der Krieg in der Ukraine mitten in Europa, der Krieg im Nahen Osten und die vielen Krisenherde in unserer Welt zeigen uns täglich die Schrecken der Kriege und das große Leid, das von ihnen ausgeht.

Mit einer Ansprache der 1. Bürgermeisterin und Gebeten der Geistlichen möchten wir an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnern und unsere Anteilnahme zeigen.

Die Freiwillige Feuerwehr und die örtlichen Vereine werden um Teilnahme ihrer Fahnenabordnungen gebeten. Die Blaskapelle wird den musikalischen Rahmen gestalten. Wir danken dem Verein für Gartenbau und Landschaftspflege, der seit Jahren die Blumenpflege am Denkmal übernimmt.

Ursula Engert, 1. Bürgermeisterin

Vorankündigung Bürgerversammlung

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19 Uhr in der Erbach-Halle

Wir informieren Sie zu aktuellen Themen und Sie können Ihre Anliegen und Fragen vorbringen.

Altpapiersammlung der Blaskapelle am 22.11.25



Die Container stehen das komplette Wochenende auf dem Rollschuhplatz, so dass Sie Ihr Altpapier dort abliefern können.

Wir bedanken uns für die Unterstützung!





»Vorlesen spricht Deine Sprache«
21. NOVEMBER 2025

WIR lesen für EUCH vor

am Freitag, 21. November 2025 in der Bücherei im Dorfzentrum ...

14:30 Uhr - 15:15 Uhr ... <u>Herr Hans-Jürgen Kromp</u> 15:30 Uhr - 16:30 Uhr ... <u>Kids für Kinder</u>

(Grundschüler Eisingen)

WIR freuen uns auf EUCH!!!

Euer Büchereiteam im Dorfzentrum









Unterstützt von:

Große Feuerwehrübung an der neuen Schule



Dicke Rauchschwaden dringen aus dem neuen Schulgebäude, Kinder klopfen an die Fenster - gut zu wissen, dass das nur eine Übung ist. Gut aber auch zu wissen, dass wir uns im Ernstfall auf unsere leistungsfähige Feuerwehr verlassen können.

Dieser Ernstfall wurde bei einer Übung der Freiwilligen Feuerwehr Eisingen gemeinsam mit der Wehr aus der Nachbargemeinde Waldbrunn geprobt. Die Einsatzkräfte können so auch die räumlichen Gegebenheiten vor Ort kennenlernen. Ein paar mutige Schüler und Freiwillige stellten sich zur Verfügung und spielten die Verletzten. Mit einer Steckleiter wurden sie aus dem 1. Stock gerettet. Die Versorgung der Patienten übernahmen die Johanniter, die ebenfalls an der Übung teilnahmen.



Der Ablauf wurde anschließend mit dem 1. Kommandanten Markus Hubert, allen weiteren Verantwortlichen und den Vertretern der Kreisfeuerwehrführung ausführlich besprochen. Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer für ihren Einsatz!

Ursula Engert, 1. Bürgermeisterin

Wer hat Lust, bei dieser wichtigen Aufgabe der Feuerwehr zu unterstützen?

Herzlich willkommen sind auch Quereinsteiger. Euch erwartet eine motivierte Mannschaft mit Teamgeist und Freude daran, im Ernstfall zu helfen.

Denn, stell Dir vor, Du wählst 112 und keiner kommt......?

Deshalb - schau doch einfach mal vorbei bei unserer Eisinger Feuerwehr. Bei Interesse melde Dich unter 0160 4040601 oder E-Mail an markus.hubert@feuerwehr-eisin-gen.de

Häuser und Grundstücke in Eisingen

Die Gemeinde wird manchmal im Vorfeld informiert, wenn ein Haus oder ein Grundstück verkauft wird.

Falls Sie auf der Suche nach einem Objekt in Eisingen sind, können Sie sich bei der Gemeinde Eisingen unter 09306/9063-26 oder <u>rathaus@eisingen.bayern.de</u> in eine Interessentenliste eintragen lassen.

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag an Herrn Paul Sigeti



Rüstig und mit viel Humor konnte Paul Sigeti seinen 90. Geburtstag feiern. Er ist ein beliebter und hilfsbereiter Mitbürger, der sich jahrzehntelang in unserer Dorfgemeinschaft ehrenamtlich eingebracht hat. Gerne denkt Paul Sigeti dabei an seine aktive Zeit in der Schützengilde zurück. Hier wurden neben dem Schützensport stets auch die Geselligkeit und ein gutes Miteinander gepflegt.

Besonders gefragt war Paul Sigeti mit seinen Kochkünsten in Eisingen bei Festen und Veranstaltungen. Und viele Jahre haben er und seine Frau neben ihren Berufen dreimal die Woche die Gäste im Schützenhaus bewirtet. Als sein größtes Glück schätzt er den Zusammenhalt in seiner Familie mit seiner Frau Inge und Tochter Martina, die den Jubilar an diesem Tag besonders erfreuten.

Ursula Engert, 1. Bürgermeisterin

Blutspende



01.12.2025

EISINGEN 97249

Nikolaussaal - neuer Pfarrsaal Pfarrer-Henninger-Weg 11 A 16:00 - 19:30 Uhr

www.blutspendedienst.com/Eisingen Bitte Wunschtermin reservieren!

Bitte den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten! Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Grüner Wochenmarkt in Eisingen



im Innenhof des Dorfzentrums jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr

Nutzen Sie die Gelegenheit, regionales frisches Obst und Gemüse einzukaufen.

Sie haben auch die Möglichkeit, per **WhatsApp unter 0179/6883997** Ihre Bestellung bei Frau Uhl aufzugeben und diese dann immer mittwochs ab 8.30 Uhr abzuholen.

Gemeindliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Eisingen

Pfarrer-Henninger-Weg 10

09306/9063-0 - Fax: 09306/9063-51 Telefon:

Internet: www.eisingen.de

E-Mail: rathaus@eisingen.bayern.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr, Do 16 – 18 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung. Unangemeldete Besucher müssen mit längeren Wartezeiten rechnen.

Auch für Gesprächstermine mit der Bürgermeisterin bitten wir um Terminvereinbarung unter 09306/9063-26.

Schon gewusst? Viele Dinge lassen sich beguem online über das Bürgerserviceportal erledigen.

Digitale Passfotos jetzt auch im Rathaus möglich!

Seit 1. Mai dürfen bei der Beantragung von Perso-



LZ6311T47

nalausweis oder Reisepass nur noch digitale Passbilder verwendet werden.

Ab sofort können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern den Service bieten, digitale Passfotos direkt bei uns im Rathaus anfertigen zu lassen.

Die Gebühr beträgt 6 €. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung an, ob Sie diesen Service nutzen möchten.

Kommunale Beauftragte der Gemeinde

Seniorenbeauftragte: Josefine Moser, Tel. 8591 Beauftragter für Menschen mit Einschränkung: Georgi Hauschild, Telefon 9844975

Nachbarschaftshilfe

Miteinander leben, füreinander da sein. Kontaktstelle Telefon: 9841110

Notrufnummern

(gültig ohne Vorwahl in allen Festnetz- und Handy-Netzen)

Medizinischer Notfall: Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Zahnärztlicher Notdienst: www.notdienst-zahn.de

Feuerwehr: 112 Polizeinotruf:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116016 **B**ürger**T**elefon**K**rebs 0800 85 100 80 Krisennetzwerk Unterfranken 0800 655 3000

Bürgerservice Wassernotruf

Bei Wasserrohrbrüchen im gemeindlichen Wassernetz oder Unterbrechung der Wasserversorgung ist ein Mitarbeiter unter Telefon 0175 1873865 auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar.

Bitte wählen Sie diese Nummer nur in Notfällen und stellen Sie vor einem Anruf sicher, dass es sich nicht um einen Schaden an Ihrer Hausinstallation handelt.

Kostenloser Bürgerbus fährt Sie zum Einkaufen

Von der Eisinger Tagespflege wird für unsere Bürgerinnen und Bürger

ein kostenlos nutzbarer Bürgerbus

angeboten. Das heißt, Sie werden einmal in der Woche (immer am Donnerstag) ab 9.00 Uhr zum Einkaufen, zu Arztbesuchen oder sonstigen Besorgungen in Eisingen gefahren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Eisinger Tagespflege unter Telefon 09306/98 21 00

Apothekennotdienst

Freitag, 14.11.2025

Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, 0931 / 3043020 Luitpold-Apotheke, Würzburg, 0931 / 50027

Samstag, 15.11.2025

Apotheke am Rosengarten, Kist, 09306 / 3125 Franken-Apotheke, Würzburg, 0931 / 71722

Sonntag, 16.11.2025

Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, 0931 / 3043020 Engel-Apotheke, Würzburg, 0931 / 321340

Montag, 17.11.2025

Neue Apotheke Lengfeld, Würzburg, 0931 / 359500 Rats-Apotheke, Ochsenfurt, 09331 / 2340

Dienstag, 18.11.2025

Franken-Apotheke, Würzburg, 0931 / 71722 Stadt-Apotheke, Ochsenfurt, 09331 / 2330

Mittwoch. 19.11.2025

Rathaus-Apotheke, Uettingen, 09369 / 2755 Tännig-Apotheke, Würzburg, 0931 / 286028

Donnerstag, 20.11.2025

St. Georgs-Apotheke, Würzburg, 0931 / 64067 Achatius-Apotheke, Grünsfeld, 09346 - 9 20 50

Freitag, 21.11.2025

St. Laurentius-Apotheke, Zell, 0931 / 461354 City-Apotheke, Würzburg, 0931 / 17333

Samstag, 22.11.2025

Anker-Apotheke, Würzburg, 0931 / 88082255 Apotheke am Bahnhof, Würzburg, 0931 / 15215

Sonntag, 23.11.2025

City-Apotheke, Würzburg, 0931 / 17333 Rathaus-Apotheke, Uettingen, 09369 / 2755

Montag, 24.11.2025

Engel-Apotheke, Würzburg, 0931 / 321340 St. Vitus-Apotheke, Rottendorf, 09302 / 2263

Dienstag, 25.11.2025

Marien-Apotheke, Reichenberg, 0931 / 661030 Adalbero-Apotheke, Würzburg, 0931 / 72624

Mittwoch, 26.11.2025

Frauenland-Apotheke, Würzburg, 0931 / 71454 Rats-Apotheke, Rimpar, 09365 / 9850

Donnerstag, 27.11.2025

Eichendorff-Apotheke, Würzburg, 0931 / 7840796 St. Margareten-Apotheke, Margetshöchh., 0931 / 46984

Freitag, 28.11.2025

Stern-Apotheke, Würzburg, 0931 / 21970 St. Sebastian-Apotheke, Eibelstadt, 09303 / 8448

Samstag, 29.11.2025

Adalbero-Apotheke, Würzburg, 0931 / 72624 Hirsch-Apotheke, Würzburg, 0931 / 52023

Sonntag, 30.11.2025

Marien-Apotheke, Reichenberg, 0931 / 661030 Markt-Apotheke, Würzburg, 0931 / 54744

Kurzfristige Änderungen möglich! Der aktuelle Notdienst des Tages ist immer gut sichtbar an der Riemenschneider-Apotheke ausgehängt. Im Internet kann er jederzeit aktuell unter www.aponet.de mit Angabe der Postleitzahl oder über die Telefonnummer 22833 abgefragt werden.

Für die Richtigkeit übernimmt die Gemeindeverwaltung keine Gewähr!

Fundsachen

Viele verlorene Gegenstände warten im Rathaus auf ihre Besitzer. Zuletzt wurde gefunden:

- eine Schulsporttasche mit Handtuch und Badehose
- ein AirPod Case mit einem AirPod

Sollten Fundsachen nicht innerhalb von 6 Monaten abgeholt worden sein, werden Sie an den Finder gegeben oder einem guten Zweck zugeführt bzw. entsorgt.

Familienstützpunkt im Dorfzentrum

Melinda Scheller Telefon 0151 51759141, E-Mail <u>familienstuetzpunkt-eisingen@</u> <u>jugendhilfe-creglingen.de</u> Familienstützpunkt – Gemeinde Eisingen



Treffpunkt Dorfzentrum für Eltern mit Baby und Kleinkind Mittwoch 26.11., 02.12. 2025

Uhrzeit: 9.30 - 10.30 Uhr

Austausch, Tee oder Kaffee, gemeinsames Singen, Fingerspiele und andere kreative Ideen und Anregungen zur ganzheitlichen Entwicklung von Babys und Kleinkindern.

Ort: Hauptstraße 50 / Dorfzentrum Eisingen

Durchführung: Melinda Scheller Dipl.Soz.Päd.(FH) Wir laden besonders Familien mit Baby ein beim Offenen Treff vorbeizusehen und andere Eltern in der gleichen Lebensphase kennenzulernen.

Wer Fragen hat kann sich gerne telefonisch melden: 0151/51759141

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich: familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de
Bitte angeben: Veranstaltung & Datum Name Erwachsener
Name Kind / Kinder Alter Kind / Kinder

Die Kursplätze sind begrenzt, deshalb bitte alle Teilnehmer angeben. Vielen Dank!

Samstag 22.11.2025 "Familienküche - saisonal und regional Winterküche" Für Eltern Kleinkind (1-3 Jahre) Schulküche Grundschule Waldbrunn von 10.00-12.00 Uhr Gemeinsam mit Ihrem Kind bereiten Sie in diesem Kurs Mahlzeiten mit saisonalen Lebensmitteln für Mittag- und Abendessen zu, die mit wenig Arbeitsaufwand im Alltag zu meistern sind und der ganzen Familie schmecken. Gemeinsam testen wir gleich unsere Ergebnisse. Referentin: Melanie Ulzheimer (Fachberaterin für Säuglings- und Kinderernährung UGB

Sonntag, 23.11.2025 "Familienkaffee"

für Eltern mit Babys und Kleinkindern. Wir laden Sie herzlich ein zu Kaffee und Kuchen, zum Plaudern und Kennenlernen. Wo? Gemeindesaal im Dorfzentrum um 15.00 Uhr

Online Infoabend Elterngeld für werdende Eltern

Termin: Montag, 01. Dezember 2025 Uhrzeit: 19.30-21.00 Uhr Referentin: Lydia Murillo Sánchez, Dipl. Soz-Päd.

Beraterin in der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im SkF

Anmeldung:

familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

Auf werdende Eltern kommt eine Vielzahl von Fragen zu. Welchen Antrag muss ich wann und wo stellen? Welche Fristen muss ich dabei berücksichtigen? Dieser Infoabend richtet sich an alle (werdenden) Eltern, um sich einen kompakten Überblick zu den Themen Basiselterngeld, Elterngeld-Plus, Elternzeit und Mutterschutz zu verschaffen. Natürlich haben Sie an diesem Abend auch die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Jugendzentrum Eisingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di & Do: 15 – 19 Uhr, Mi: 15.30 – 19 Uhr, Fr: 15 – 20 Uhr

Wir freuen uns auf alle Jugendlichen ab 12 Jahren!

Kontakt: juz@eisingen.eu, Telefon 0160-1565719 oder direkt im JUZ

Alle aktuellen Infos zum JUZ und Veranstaltungen findet ihr auf www.eisingen.de

Folgt uns auch auf Instagram



Bücherei im Dorfzentrum

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 - 18 Uhr



Kontakt

Hauptstraße 50, 97249 Eisingen, Telefon 09306/9854731



Aktuelles aus der Grundschule

sekretariat@gs-eisingen-waldbrunn·de

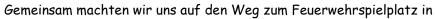
Bürozeiten Mo, Di, Do & Fr 7.30 - 10.30 Uhr



Wandertag der Klassen 1a und 1d nach Waldbrunn zum Feuerwehrspielplatz

Lange hatten wir darauf gewartet – doch endlich war es so weit: Am letzten Schultag vor unseren ersten Ferien konnten die 1. Klassen aus Eisingen ihren Wandertag stattfinden lassen. Nachdem das Wetter in den vergangenen Wochen oft schlecht war und wir uns zunächst an den Schulalltag gewöhnen mussten, starteten wir nun pünktlich zu Halloween in einen besonderen Tag.

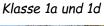
Schon morgens herrschte große Aufregung. Einige Kinder kamen verkleidet oder geschminkt zur Schule – mit Hexenhüten auf dem Kopf, Spinnennetzen im Gesicht oder anderen fantasievollen Details. Passend zum Anlass war das Wetter an diesem Tag sonnig und ungewöhnlich warm für die Jahreszeit.



Waldbrunn. Für manche Kinder war dieser Spaziergang eine richtige Herausforderung, denn so lange Wanderungen waren sie teilweise nicht gewohnt. Umso größer war die Freude, als wir am Spielplatz ankamen und das liebevoll vorbereitete Buffet der Eltern entdeckten.

Zur Stärkung gab es wärmenden Punsch und leckere Lebkuchen. Auch die gesunden Gemüsesticks fanden viel Anklang! Nach dem Essen konnten die Kinder spielen, klettern, toben und den sonnigen Herbsttag genießen.

Der Wandertag war für alle ein schöner Start in die Ferien und ein tolles gemeinsames Erlebnis. Wir freuen uns schon auf viele weitere Abenteuer in diesem Schuljahr!







Neu gewählter Elternbeirat der Grundschule Eisingen-Waldbrunn

Zu Beginn des neuen Schuljahres hat sich der Elternbeirat der Grundschule Eisingen-Waldbrunn personell neu aufgestellt. Den ersten und zweiten Vorsitz übernehmen weiterhin Herr Matthias Müller und Frau Ilona Töfke-Stumm. Ihnen zur Seite stehen Viktoria Kerber, Jenny Seufert, Andrea Kehr, Verena Bonfig, Christina de Marco, Julia Schmitt, Maren Müller, Nora Oster, Roland Maciej und Dominique Kelbler.

Das neue Team plant die alljährlichen Veranstaltungen wie zum Beispiel die Mini-Playback-Show und die Bewirtung der Eltern bei der Einschulung. Außerdem werden vom Elternbeirat Elterninformationsabende angeboten sowie Freizeitangebote wie der Residenzlauf organisiert.

Der Elternbeirat gestaltet engagiert das Schulleben mit und unterstützt und vertritt die Elternschaft, indem er Informationen verteilt, Interessen aufnimmt und als Ansprechpartner vermittelt.

Wir wünschen den neuen und alten Elternbeiräten ein erfolgreiches Schuljahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Informationen aus den Sitzungen

Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2025

TOP 1.0 Vorstellung und Billigung "Ökokataster der Gemeinde Eisingen"

Sachvortrag: Bgm. Engert begrüßt Frau Glanz, die im Auftrag der Gemeinde ein Ökokataster erstellt. Frau Glanz führt in ihrer Präsentation aus, welche Flächen im Gemeindegebiet untersucht und bewertet wurden und welche Bedeutung diese für das Ökokonto haben können.

Mit einem Ökokonto werden Punkte gesammelt, um bei späteren Eingriffen in die Natur, z.B. bei Flächenversiegelungen oder Bebauungsplänen notwendige Ausgleichsmaßnahmen durch Abbuchung vom Ökokonto zu kompensieren.

Frau Glanz führt aus, dass beispielsweise Biotopflächen kaum verwertbar sind für das Ökokonto. Besser geeignet sind niedrig bewertete z.B. landwirtschaftlich ungenügend nutzbare Flächen, die eine Aufwertung erhalten können und dann erheblich mehr Punkte erwirken.

Ein GR möchte wissen, warum die Bilder von 2021 sind. Laut Frau Glanz war zu dieser Zeit die Bestandsaufnahme und für die Diskussion des Vorabzuges heute sind die Bilder ausreichend. Mit den weiteren Schritten bis zum Beschluss des endgültigen Ökokatasters, dem sich dann die Umsetzung einzelner Maßnahmen anschließen, werden die Bilder aktualisiert.

Ein GR spricht die Grenzziehung bei Fläche Nr. 1 an, die zu ändern wäre. Dies ist Frau Glanz bekannt. Hier wurden Teile einer Waldfläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen.

Ein GR fragt, ob in diesem Bereich zum Beispiel die reine Deponiefläche der Erdaushubdeponie vorsorglich für das Ökokonto aufgenommen werden kann, um später, wenn die Deponie aus der Nutzung gehen sollte, eine Aufwertung zu erzielen. Frau Glanz erläutert, dass es mit der Deponiegenehmigung Auflagen zur Renaturierung gäbe. Wenn Flächen über andere Rechtsgrundlagen aufzuwerten sind, gibt es keine Punkte für das Ökokonto.

Anders sieht es bei dem Wald aus, der aus der Nutzung genommen wurde. Dafür wurden Fördermittel gewährt, deren Bestandsschutz nach 12 Jahren ausläuft bzw. deren vertragliche Bindung ("Wald-VNP") mit Ablauf des Vertrags endet. Wenn diese Fläche dann wieder forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden könnte, dann gäbe es unter Umständen eine Anrechnung für das Ökokonto. Daher könnte man die Fläche vorsorglich aufnehmen lassen. In jedem Fall würde sie sich dann für eine artenschutzrechtliche Kompensation für den Verlust von Altbäumen mit Höhlen an anderer Stelle eignen.

Nach Anerkennung durch die Untere Naturschutzbehörde sowie Herstellung und Abnahme der Flächen werden diese im Ökokataster eingetragen, sodass diese dann auch im Bayernatlas sichtbar sind.

Im Ergebnis führt Frau Glanz aus, dass durch die Bevorratung aus ihrer Sicht ca. 60.000 bis 70.000 Wertpunkte über die Zeit angesammelt werden können, die dann zum Beispiel bei einem neuen Baugebiet zum ökologischen Ausgleich dienen können.

Ein GR schlägt ein farbliches Ranking bei der Visualisierung des Lageplanes und der Tabelle vor, um so die Einstufung besonders wertvoller Flächen besser erkennen zu können.

Auf Nachfrage eines GR schildert Fr. Glanz das weitere Vorgehen. Heute erfolgt die Vorstellung zur Kenntnisnahme des GR und ein Beschluss zur Billigung. Anschließend wird Frau Glanz die Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vornehmen. Der Rücklauf wird dann zur Beschlussfassung erneut vorgelegt.

Danach können Maßnahmen ergriffen werden, die im Ökokataster vorgeschlagen werden. Mit der Umsetzung und Abnahme kann auch eine Verzinsung der Flächen erfolgen (bis zu 3 % pro Jahr auf 10 Jahre), so dass mit dem Ökokonto auch ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden möglich wird.

Beschluss: Der GR hat Kenntnis vom Vorabzug des Ökokatasters und stimmt dem weiteren Verfahren zu. **Ergebnis:** Einstimmig

TOP 2.0 Umsetzungsmaßnahmen zur Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz:

TOP 2.01 Anpassung der Grüngestaltungssatzung an den ab 01.10.2025 geltenden Rechtsrahmen für örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

- Darlegung der notwendigen Änderungen und der Möglichkeiten alternativer Rechtsinstrumente (Grünordnungsplan)
- Vorstellung des Vorschlags für eine "Satzung für ein klimaangepasstes Wohnumfeld" und Beschluss
- Vorstellung der Möglichkeit eines ergänzenden Grünordnungsplans
- Aufstellungsbeschluss für einen Grünordnungsplan für den Bereich "Eisinger Mitte"

Bgm. Engert begrüßt den Stadtplaner Herrn Wegner. Dieser führt die Auswirkungen des 1. Modernisierungsgesetzes auf die Bayerische Bauordnung aus.

Die bisherige Grüngestaltungssatzung tritt kraft Gesetzes zum 01.10.25 außer Kraft. Die Inhalte der bisherigen Satzung sollen nun aufgesplittet werden in eine Satzung "Klimagerechtes Wohnumfeld" (weniger Regelungsinhalt) und ergänzend in einem Grünordnungsplan "Eisingen Mitte" (einfacher Bebauungsplan) aufgenommen werden. Dies soll in einem Handbuch zum besseren Verständnis erläutert werden.

Sachvortrag: hier: Vorberatung

Aufgrund der ab 01.10.2025 in Kraft tretenden Änderungen der Bayerischen Bauordnung gemäß dem 1. Modernisierungsgesetz, verliert die seit 28.03.2024 in Kraft getretene Grüngestaltungssatzung der Gemeinde Eisingen ihre Rechtsgrundlage. Bestehende Satzungen werden aufgehoben. Daher muss zur Aufrechterhaltung einer klimaangepassten und zukunftsfähigen Steuerung der Gestaltung der unbebauten Grundstücksbereiche eine rechtskonforme Regelung für die Gemeinde Eisingen weiterhin sichergestellt werden. Dies kann teilweise durch eine Satzung für ein klimaangepasstes Wohnumfeld mit erläutern dem Handbuch erfolgen.

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Planung:

Bislang konnten die Gemeinden auf Grundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO

Freiflächengestaltungssatzungen aufstellen:

"(1) Die Gemeinden können durch Satzung im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften erlassen [...]
5. über die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter, die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen; dabei kann bestimmt werden, dass Vorgärten nicht als Arbeitsflächen oder Lagerflächen benutzt werden dürfen..." Diese Möglichkeit besteht mit der Novellierung der BayBO im Zuge des 1. Modernisierungsgesetzes nicht mehr (Die Neufassung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO wird rechtsverbindlich zum 01.10.2025).

Das 1. Modernisierungsgesetz sieht stattdessen vor, dass Kommunen zukünftig mittels örtlicher Bauvorschriften über das Verbot von Bodenversiegelung entscheiden und damit auch künftig insbesondere Schottergärten verhindern können. Der neue Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO besagt: "(1) Die Gemeinden können durch Satzung im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften Erlassen [...] 5. über das Verbot von Bodenversiegelung, nicht begrünten Steingärten sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert…"

Das bedeutet, dass

- Vorgaben zur Gestaltung baulicher Anlagen (Fassade, Dach, Einfriedungen) im Rahmen einer städtebaulichen Satzung über den Bezug auf Art. 81 Abs 1 Nr. 1 BayBO möglich bleiben.
- Ein Verbot versiegelter Flächen im Rahmen einer städtebaulichen Satzung möglich ist. Dies erfolgt nun über die als Entwurf vorliegende "Satzung für ein klimaangepasstes Wohnumfeld".
- In städtebaulichen Satzungen nicht mehr möglich ist aber eine Formulierung von Vorgaben zur positiven Ausgestaltung der Grünflächen, z.B. der Vorgabe, einen Baum zu pflanzen oder Flächen zu begrünen.

In der Regel treffen Bebauungspläne Festsetzungen für die Begrünung der Grundstücke.

Um für die bebauten Grundstücke im Innenbereich ohne Bebauungsplan (gemäß § 34 BauGB) ebenfalls Mindestvorgaben für eine Begrünung der Grundstücke erlassen zu können, sollte ergänzend für diese Bereiche ein Grünordnungsplan (nächster Tagesordnungspunkt) aufgestellt werden.

Der vorliegende Entwurf einer Satzung für ein klimaangepasstes Wohnumfeld mit tabellarischer Gegenüberstellung der ergänzenden Festsetzungen in einem Grünordnungsplan wird in der Sitzung durch Herrn Wegner vom Büro Wegner Stadtplanung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Ergänzend zum verteilten Sachbericht führt Herr Wegner aus, dass in der Satzung der Zusatz "außer Carports" gestrichen werden könnte, damit nicht eine Umgehung durch vermehrte Carporterrichtung erfolgt.

Bgm. Engert merkt an, dass es gut wäre, wenn die Satzung heute beschlossen wird, da beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt "Stellplatzsatzung" Punkte aus der Mustersatzung zur Streichung vorgeschlagen werden, die stattdessen in der Satzung "Klimagerechtes Wohnumfeld" aufgenommen wurden. Die Inhalte der Grüngestaltungssatzung sollen im Ergebnis an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

Ein GR sieht Chancen, Dinge zu vereinfachen.

Ein GR spricht sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag zu folgen, da sich der Gemeinderat bereits bei der Grüngestaltungssatzung intensiv mit der Thematik befasst hat.

Beschluss Vorberatung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die bestehende Grünordnungssatzung durch eine auf die aktuelle Rechtslage angepasste Satzung (Satzung für ein klimaangepasstes Wohnumfeld) zu ersetzen. Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen
- Hierzu wird die Grüngestaltungssatzung vom
 14.03.2024, am 28.03.2024 in Kraft getreten, zum 01.10.
 2025 aufgehoben. Ergebnis: Einstimmig
- 3. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Satzung für ein klimaangepasstes Wohnumfeld zu. Im § 4 Abs. 1 Satz 1 wird der Ausschluss der Carports herausgenommen. Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. **Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**
- 4. Das Grüngestaltungs-Handbuch soll im Anschluss redaktionell überarbeitet werden. **Ergebnis: Einstimmig**

Sachvortrag: hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat wurde im vorhergehenden Tagesordnungspunkt über die Thematik informiert und hat die Satzung für ein klimaangepasstes Wohnumfeld beschlossen. Mit der vorgenannten Satzung ist ein Verbot versiegelter Flächen möglich. Nicht mehr möglich ist jedoch eine Formulierung von Vorgaben zur positiven Ausgestaltung der Grünflächen, z.B. der Vorgabe, einen Baum zu pflanzen oder Flächen zu begrünen. Die Gewährleistung einer Mindestbegrünung der Grundstücke ist nur noch über einen Grünordnungsplan möglich.

Im Geltungsbereich von Bebauungsplänen enthalten diese i.d.R. entsprechende Festsetzungen zur Grünordnung. Für den unbeplanten Innenbereich wäre die ergänzende Aufstellung eines Grünordnungsplans auf der Grundlage des Baugesetzbuches erforderlich, um die Gestaltung von Grünflächen mit entsprechenden Festsetzungen im positiven Sinne zu regeln.

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit des Grünordnungsplanes:

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit, Grün- und Freiflächen im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu sichern, das Orts- und Landschaftsbild zu beleben, zu schützen und zu pflegen, hinsichtlich des Naturhaushaltes und im Hinblick auf die Klimaanpassung zu erhalten und zu fördern und damit die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. Ziel der Planung ist es, hierzu verbindliche Festsetzung für Grünflächen, Bepflanzungen und ökologische Maßnahmen zu treffen und Mindestvorgaben zur Freiflächen- und Ortsbildgestaltung zu definieren.

Zur Umsetzung der vorgenannten städtebaulichen Zielsetzung ist die Aufstellung eines Grünordnungsplans erforderlich.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich (siehe Anlage 1) liegt im zentralen Gemeindegebiet von Eisingen und wird größtenteils von rechtskräftigen Bebauungsplänen umschlossen. Ausnahme ist der Bebauungsplan "Ortsmitte" mit dem Grundstück Fl. Nr. 99 der Gemarkung Eisingen, der vom Geltungsbereich des Grünordnungsplanes ausgeschlossen ist, da hier ausreichende Regelungen bestehen. Der Geltungsbereich des Grünordnungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt 51,83 ha.

Planungsrechtliche Situation:

Mit der Aufstellung des Grünordnungsplans werden die im bestehenden unbeplanten Innenbereich (Gebiet nach § 34 BauGB) sich aus der Eigenart der näheren Umgebung ergebenden Zulässigkeitsmaßstäbe nicht bzw. nicht wesentlich verändert.

Das Verfahren zur Aufstellung des Grünordnungsplans "Eisingen Mitte" wird deshalb auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden, nachdem - die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird,

- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1
 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten
 Schutzgüter bestehen und
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeinde Eisingen stellt den Grünordnungsplan "Eisingen Mitte" auf.

Der Geltungsbereich des Grünordnungsplans erstreckt sich (siehe Anlage 1) über das zentrale, bebaute Gemeindegebiet von Eisingen. Ausnahme ist der Bebauungsplan "Ortsmitte" mit dem Grundstück Fl. Nr. 99 der Gemarkung Eisingen, der vom Geltungsbereich des Grünordnungsplanes ausgeschlossen ist, da hier ausreichende Regelungen bestehen.

- 2. Die Aufstellung des Grünordnungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Dabei wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4 c BauGB wird nicht angewendet. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- 3. Das Büro Wegner Stadtplanung wird mit der Erstellung eines Entwurfs des Grünordnungsplans beauftragt.

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

TOP 2.02 Beschluss zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Eisingen

Sachvortrag: Aufgrund der ab 01.10.2025 in Kraft tretenden Änderungen der Bayerischen Bauordnung gemäß dem 1. Modernisierungsgesetz, verliert die seit 22.10.1994 in Kraft getretene Stellplatzsatzung der Gemeinde Eisingen ihre Rechtsgrundlage. Bestehende Satzungen werden aufgehoben.

Die verteilte Satzung entspricht der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags. Die an die Gemeinderäte versandte Anlage ist eine Vergleichstabelle zwischen der alten und der neuen Regelung. Als Tischvorlage wird die aktuelle Anlage (ohne Vergleich) ausgegeben. Die Mindestanzahl von Stellplätzen orientiert sich an der Garagenund Stellplatzverordnung.

Herr Wegner erläutert kurz die Notwendigkeit des Satzungsbeschlusses, die wiederum auch durch das 1. Modernisierungsgesetz begründet ist.

Bgm. Engert gibt abschließend noch an, dass wie vorher angekündigt, bei § 4 die Abs. 3-5 gestrichen werden sollen, da diese bereits in der Satzung "Klimagerechtes Wohnumfeld" inbegriffen sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Satzungsentwurf der Stellplatzsatzung als Satzung mit Streichung der Absätze 3-5 des § 4. Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. **Ergebnis: Einstimmig**

TOP 2.03 Verzicht auf Erstellung einer Spielplatzsatzung

Sachvortrag: Aufgrund der ab 01.10.2025 in Kraft tretenden Änderungen der Bayerischen Bauordnung gemäß dem 1. Modernisierungsgesetz muss die Gemeinde in einer Grundsatzentscheidung festlegen, ob in ihrem Gemeindegebiet eine Spielplatzpflicht gelten soll oder nicht. Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO: Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen.

Neu eingefügt wurde nun Satz 2: Soweit die Flächen nach Satz 1 zulässigerweise anders verwendet werden, ist eine Bodenversiegelung möglichst zu vermeiden.

Damit gemeint sind Regelungen zur Schaffung von Spielmöglichkeiten auf Privatgrund, nicht die öffentlichen Spielplätze.

Dazu bestehende Spielplatzsatzungen müssten neu erlassen werden.

Die Gemeinde hatte bisher keine solche Satzung.

Die Verwaltung empfiehlt, dies so beizubehalten, da die Gemeinde über ausreichend öffentliche Spielplätze verfügt, die fußläufig gut zu erreichen sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, dass keine Spielplatzsatzung der Gemeinde Eisingen vorgesehen ist. **Ergebnis: Einstimmig**

TOP 3.0 Städtebauförderung - Beschluss zu den Maßnahmen 2026

Sachvortrag:

Die Vorbesprechungen zur Bedarfsmitteilung 2026 und zur Auswahl der zu fördernden Maßnahmen für das **Städtebauförderungsprogramm 2026** fanden am 24.07.2025 bei der Regierung von Unterfranken statt. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Die Förderung über das **kommunale Förderprogramm** für das Jahr **2026 und folgende Jahre** mit einer Gesamtsumme von jeweils 50.000 € sollte in die Bedarfsmitteilung aufgenommen werden.

Für die **Gestaltung der Hauptstraße 32 mit Umfeld** auf Grundlage eines noch zu erstellenden Neuordnungskonzeptes werden in die Bedarfsmitteilung für **2027** 1.115.000 Euro aufgenommen werden. Dies beinhaltet ebenso die Förderung des Grunderwerbes als auch evtl. Abrissmaßnahmen.

Es ist nur derjenige Anteil des Grunderwerbes förderbar, der öffentlich genutzt wird. Der Bedarf wurde geschätzt. Auch wurde eine weitere Förderung der Sanierungsberatung ab dem Jahr 2027 mit jeweils 15.000 Euro aufgenommen, da die aktuelle Förderung 2026 ausläuft und zeitgerecht neu beantragt werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsmitteilung für das Jahr **2026** für folgende Einzelmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zu:

 Kommunales Förderprogramm – 50.000 Euro und Folgejahre

Der Gemeinderat stimmt zu, für das Folgejahr **2027** die Einzelmaßnahmen "Gestaltung Haupstr. 32 mit Umfeld" und "Sanierungsberatung" aufzunehmen.

- Gestaltung Hauptstraße 32 mit Umfeld 1.115.000 Euro beinhaltet:
- o Evtl. Abrissmaßnahmen 40.000 (geschätzt)
- o Gestaltung Hauptstraße 32 1.000.000 Euro (geschätzt)
- Grunderwerb Hauptstraße 32 75.000 Euro (anteilige Kosten)
- Sanierungsberatung 15.000 Euro und Folgejahre

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 4.0 Bestellung eines Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2026

Sachvortrag: Für die Leitung der Kommunalwahl 2026 ist ein Gemeindewahlleiter durch den Gemeinderat zu bestimmen. Der Wahlleiter ist die verantwortliche Person für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl innerhalb des Wahlkreises

Nach dem Gesetz kommen dafür der erste Bürgermeister, einer seiner Vertreter, ein Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten in Betracht, sofern diese nicht

- mit ihrem Einverständnis als Bewerber für die Bürgermeister- bzw. Gemeinderatswahl aufgestellt worden sind oder
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet haben oder
- für diese Wahlen als Beauftragter oder Stellvertreter in einem Wahlvorschlag benannt worden sind.
 Bei der Kommunalwahl 2020 wurde die Wahlleitung von der Verwaltungsleitung Angela Kuhn und Herrn Roland Berberich als deren Stellvertretung übernommen.

Es wird vorgeschlagen, zur Wahlleitung Verwaltungsleitung Anja Seubert und zu deren Stellvertretung Frau Stefanie Trütschel zu bestellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beruft gem. Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz die Verwaltungsleiterin Frau Anja Seubert zur Gemeindewahlleiterin und Frau Stefanie Trütschel zu deren Stellvertreterin. **Ergebnis: Einstimmig**

TOP 5.0 Zuschuss zum APG-365-Euro-Ticket

Sachvortrag: Der Sachbericht wurde an die Gemeinderäte mit der Einladung zur GR-Sitzung 01.08.2025 versandt, die abgesagt werden musste.

Zwei GR sprechen sich für die Beibehaltung des Beschlusses aus. Nach einer Diskussion trägt Bgm. Engert den Beschlussvortrag vor:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Beschlüsse des TOP 3.0 öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2025 aufzuheben. **Ergebnis: 1 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen** Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Durch die Verwaltung wird erläutert, dass die Regelung einen großen Verwaltungsaufwand auslöst, nachdem Ansprüche auf Schulwegkostenfreiheit in Einzelfällen trotzdem bestehen. Die Verwaltung erläutert die Problematik einer Doppelförderung, die nicht zulässig wäre.

Ein GR verweist auf Zeitungsberichte von anderen Kommunen und spricht sich dafür aus, dass die Regelung wie bisher ohne Antragstellung beibehalten werden sollte.

Nach einer weiteren Diskussion, ob der ursprüngliche Beschluss aufgehoben werden muss, wird von ein GR folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt: Der Sachverhalt soll nochmals aufbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

TOP 6.0 Bekanntgaben

- Zum Thema Kläranlage Spatenstich war am 14.07.25.
 Für November 2025 ist eine Sitzung des Zweckverbands Ahlbachgruppe angekündigt.
- Herr Schwab ist kommissarischer Schulleiter, da bisher keine Bewerbungen für die Stelle des Schulleiters eingingen.
- Die Vorstellung des Kurz-ENP zur Wärmeplanung soll am 28.10.2025 beim Landratsamt stattfinden.
- Am Herrlesgraben laufen aktuell Arbeiten zur Kabelverlegung (Strom, Telefon, Glasfaser, Straßenbeleuchtung). Mitte Oktober 2025 sollen die Bordsteine gepflastert werden. Mit der Fertigstellung wird aktuell noch in diesem Jahr gerechnet.
- Im Haushalt war eine Einnahme von 256.000 € Zuschuss für die KiTA vorgesehen. Dieser wird gem. Bescheid erst im Jahr 2026 ausgezahlt.

TOP 7.0 Anfragen

- Bitte um Hinweis im Mitteilungsblatt zur allgemeinen Parksituation, vor allem werden in mehreren Nebenstraßen die Kreuzungsbereiche zugeparkt; es sollte an die Vernunft der Bürger appelliert werden
- Aufgrund der Schülerzahlen wird voraussichtlich der Mittagsbetreuung im nächsten Schuljahr kein Raum mehr fest in der Schule zur Verfügung stehen. Bgm. Engert führt aus, dass dann generell Räume im Schulhaus mitgenutzt werden könnten, wie es die gesetzlichen Regelungen vorsehen und auch andere Kommunen handhaben.
- Wie ist der Sachstand zur Ermittlung der Grundstücksund Geschossflächen für eine spätere Erhebung von Verbesserungsbeiträgen? Es sollen Angebote eingeholt werden.
- Ein GR aus Höchberg hat auf die öffentliche Sitzung des in Höchberg am 30.09.2025 aufmerksam gemacht, bei der die weiteren Schritte bezüglich der ehem. Südzuckerflächen vorgestellt werden sollen.
- Wann ist der Baubeginn der Zuleitung der Kanalleitung aus Kist?
 - Die Verwaltung führt zu den bisherigen Abstimmungen mit dem zuständigen Ingenieurbüro aus und gibt an, dass noch kein Baubeginn feststeht und dass die Gemeinde hinsichtlich der Abstimmungen mit den Landwirten beteiligt wird.

Müllabfuhrtermine in Eisingen

Di 18.11.25 Restmüll

Mi 19.11.25 Gelbe Tonne

Sa 22.11.25 Altpapiersammlung der Blaskapelle

Di 25.11.25 Bioabfall

Aus gegebenem Anlass bitten wir darum, folgenden Hinweis des Team Orange zur Biotonne zu beachten:

So genannte "kompostierbare" Biotüten versprechen zwar auf den ersten Blick eine saubere und bequeme Entsorgung der überwiegend feuchten Bioabfälle. Tatsächlich können sie aufgrund der örtlich angewendeten Verfahren jedoch nicht vollständig kompostiert werden.

Entsprechende Beutel dürfen deshalb im Landkreis Würzburg nicht verwendet werden. Zur Erhaltung der gütegesicherten Kompostqualität sind unsere Mitarbeiter angewiesen, fehlbefüllte Gefäße nicht zu leeren. Dies gilt auch für Behälter, die nicht ausschließlich mit Bioabfällen befüllt sind.

Alle Informationen sind zu finden auf der Homepage des Team Orange unter Die Tonnen im Überblick

Grüngutsammelstelle

Samstag, 9 - 12 Uhr

Bitte beachten: die Grüngutsammelstelle hat am Samstag, 29. November 2025 zum letzten mal geöffnet und danach bis einschließlich Februar 2026 geschlossen

Erdaushubdeponie

Mo - Do: 7 - 16 Uhr, Fr: 7 - 12 Uhr

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir 1 Tag vor Anlieferung um Terminvereinbarung unter 0151-14532215.

Bitte beachten: Während der Winterpause von Dezember 2025 bis einschließlich Februar 2026 kann eine Anlieferung ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0151-14532215 erfolgen.

Wertstoffhöfe

"Matzenhecke", Otto-Hahn-Straße 7, Höchberg "Kiesäcker", Industriestraße 9, Waldbüttelbrunn und "Klingholz", Rudolf-Diesel-Straße 1, Reichenberg Dienstag, Donnerstag + Freitag 9.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 7.00 – 12.00 Uhr Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Informationen aus der LAG Süd-West-Dreieck

OFFIZIELLER FÖRDERAUFRUF DES NEUEN KLEINPROJEKTE-FONDS DER LAG SÜD-WEST-DREIECK



Die LAG Süd-West-Dreieck bietet 2026 im Rahmen des Projekts "Unterstützung Bürgerengage-

ment" lokalen Akteurinnen und Akteuren des südwestlichen Landkreises Würzburg erstmalig die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten von bis zu 2.500 €.

Ab sofort können Bewerbungen hierfür bei der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden. Ziel des Kleinprojektefonds ist es, regionale, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Maßnahmen im süd-westlichen Landkreis Würzburg zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

Für diesen ersten Förderaufruf stehen 30.000 Euro zur Verfügung. Besonders angesprochen sind Initiativen, Vereine und Projektgruppen. Antragsberechtigt sind auch Projektzusammenschlüsse und Institutionen. Nicht antragsberechtigt sind Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen sowie Organisationen mit politischen Zielen.

Förderbeispiele aus der Region

In der aktuellen LEADER-Förderperiode startet die LAG Süd-West-Dreieck e.V. erstmals mit einem eigenen Kleinprojektefonds im süd-westlichen Landkreis Würzburg. Während dies für unsere Region ein neuer Schritt ist, konnten in anderen unterfränkischen LAGen bereits zahlreiche Kleinprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Beispiele hierfür sind:

- LEGO-Mitmachprojekt Römermuseum (Förderkreis Mainlimes-Museum e.V.)
- "Natur Erleben am Bach" (BUND Naturschutz-Kreisgruppe)
- Podcast "Spessart-Gebabbel" (Tourismusverband Spessart-Mainland)
- Errichtung eines Erdgeschichte- und Klimalehrpfads (BUND Naturschutz Ortsgruppe Gemünden)
- Ausbildung ehrenamtlicher DWV-Wanderführer*innen (Spessartbund)
- Waldvibes sozioökologische Kultur im Odenwald (Schulz-Stiftung)
- Erstellen eines Dokumentarfilms zum Bauernkrieg (Schülerprojekt)

Förderbedingungen im Überblick

- Förderhöhe: mindestens 500 €, maximal 2.500 € pro Projekt
- Fördersatz: 100 % der Nettokosten bis höchstens 2.500 €
- Projektgesamtkosten: ein Kleinprojekt darf insgesamt maximal 20.000 € brutto kosten
- Antragsberechtigt: Interessengruppen und Initiativen (auch ohne Rechtsform), Vereine und Organisationen, die im Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck aktiv sind
- Förderthemen: Projekte aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung und Natur, die das Gemeinschaftsleben stärken und einen Beitrag zur regionalen Identität leisten
- Nicht antragsberechtigt: Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen sowie politisch orientierte Organisationen
- Nicht förderfähig: Vereinsinterne Aktionen und Veranstaltungen, wirtschaftliche Tätigkeiten sowie MwSt.

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand festgelegter Kriterien durch den Steuerkreis, dem regionalen Entscheidungsgremium der LAG.

Informationsabend in Giebelstadt

Um auf diese neue Fördermöglichkeit aufmerksam zu machen und Interessierten Rede und Antwort zu stehen, lädt die LAG Süd-West-Dreieck herzlich zu einem Informationsabend rund um die Kleinprojekteförderung ein. Neben der Beantwortung von Fragen steht das LAG-Management auch für individuelle Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare zur Verfügung.

 Info-Abend: Montag, 17. November 2025 von 17 bis 19 Uhr im Zacherle in Giebelstadt (Ingolstadter Str. 11, 97232 Giebelstadt)

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich unverbindlich und ohne Anmeldung über die Fördermöglichkei-

ten zu informieren. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, unkompliziert ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, wie eigene Projektideen in der Region mit LEADER umgesetzt werden können.

Antragstellung

Die Einreichung von Projektanfragen erfolgt per E-Mail an info@lag-swd.de in Form einer Kurzbeschreibung. Hierfür ist zwingend das offizielle Antragsformular zu verwenden.

Einreichfrist: bis spätestens 13. Januar 2026

Alle Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Website der LAG (www.lag-swd.de) unter: "Projekte" → "Kleinprojektefonds"

Kontakt, Beratung & weitere Informationen
LAG Süd-West-Dreieck e.V. c/o Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg | www.lag-swd.de
Ihre Ansprechpartnerin: Luise Heller, LAG-Managerin
0931 / 66398952 | info@lag-swd.de

Informationen aus dem Landratsamt

Bayerische HIV-Testwochen im November 2025: Aktionstag des Gesundheitsamts Würzburg bietet kostenlose HIV-Tests und Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten an

Immer wieder geraten Menschen in Situationen, in denen das Risiko für eine Ansteckung mit HIV besteht. Die Unsicherheit danach ist belastend: Habe ich mich angesteckt? Oder mache ich mir unbegründet Sorgen? Klarheit bringt ein professioneller HIV-Test. Er ist frühestens sechs Wochen nach einem möglichen Risiko möglich und wird zusammen mit einem vertraulichen Beratungsgespräch durchgeführt.

Unter dem Motto "Test jetzt!" beteiligt sich das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg an den Bayerischen HIV-Testwochen und lädt zu einem besonderen Aktionstag ein:

Am Montag, 17. November 2025, können sich Interessierte anonym, kostenfrei und mit fachkundiger Beratung auf HIV testen lassen – ebenso auf Wunsch auch auf Syphilis. Die Diplom-Sozialpädagogen Brigitte Hein und Michael Tittmann beraten durchgehend von 8 bis 17 Uhr. Der Zugang zum Landratsamt ist nach 16:30 Uhr über die Eingänge Behrstraße sowie über den Parkplatz im Innenhof möglich.

"Wir möchten mit dem ganztägigen Angebot auch jene erreichen, die es zu den üblichen Öffnungszeiten nicht zu uns schaffen", betonen Hein und Tittmann. Häufig sei die Angst vor einer möglichen Ansteckung der Auslöser für einen Test. Schon ein Vier-Augen-Gespräch könne viele Betroffene spürbar entlasten. Sollte sich durch das Testergebnis der Verdacht bestätigen, ermöglicht das Wissen um eine Infektion die Behandlung und das Einleiten von Vorsichtsmaßnahmen – und erhöht so den Schutz von Betroffenen und deren Umfeld.

Unabhängig von der Aktion "Test jetzt!" bietet das Gesundheitsamt montags von 8 bis 12 Uhr regelmäßig HIV-Tests und Beratung an. Die Gespräche finden im Erdgeschoss, Raum 007, im Haupthaus des Landratsamts Würzburg, Zeppelinstraße 15, statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Alle Infos und der Kontakt zum Beratungsteam sind unter www.landkreis-wuerzburg.de/hiv-beratung zu finden.

Zahl der HIV-Erstdiagnosen in Bayern leicht gesunken

Die HIV Erstdiagnosen sind laut Robert-Koch-Institut im Jahr 2024 in Deutschland etwa auf Vorjahresniveau bei 3359 geblieben. Für Bayern sind die Erstdiagnosen leicht gesunken, auf 584 und in Unterfranken werden sie auf 55 geschätzt. Bei den Syphilis Infektionen gibt das Robert-Koch-Institut für das Jahr 2024 9527 Fälle für ganz Deutschland an. Bayernweit waren es 1512 betroffene Personen. Hier ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Sicher sein mit den Bayerischen HIV-Testwochen

Das Leben mit HIV ist belastend. Bis heute ist die Infektion nicht heilbar. Inzwischen gibt es aber gute Therapieansätze, so dass die Weitergabe der Infektion vermieden werden kann. Wichtig sind die Gewissheit und bei einem positiven Test eine durchgängige Behandlung.

Die landesweiten Testwochen jedes Jahr im November hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ins Leben gerufen. Die breit angelegten Informations- und Beratungskampagne will Menschen ermutigen, sich im Verdachtsfall auf HIV untersuchen zu lassen. Die Internetseite www.testjetzt.de informiert umfassend über die Ansteckung mit HIV und regionale Testmöglichkeiten. Betroffene finden dort auch Beratungs- und Hilfsangebote im Falle eines positiven HIV-Tests.

Tagesseminar zu den Chancen und Herausforderungen der Wechseljahre

Jede Frau erlebt die Wechseljahre auf ihre Weise. Die Lebensmitte bringt oft eine Vielzahl von Veränderungen mit sich: Die Eltern werden pflegebedürftig, die Kinder ziehen aus, und Körper wie Psyche fordern mehr Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Jahreskampagne "Frauengesundheit – Frauen sichtbar & gesund" des Bayerischen Staatministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention lenkt Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach die öffentliche Aufmerksamkeit auf dringliche Themen der Prävention. Eines davon sind die Wechseljahre. Wenn Frauen offen über diese Lebensphase sprechen, anstatt sie als reine Privatsache zu betrachten, können sie selbstbewusst und gestärkt damit umgehen.

Das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg hat gemeinsam mit der Frauenberatungsstelle im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Würzburg bereits zwei Seminare zu den Chancen und Herausforderungen der Wechseljahre veranstaltet. Unter der Leitung von Diplom-Sozialpädagogin Annette Murmann erarbeiteten jeweils zwölf Teilnehmerinnen in Kleingruppen mit kreativen Übungen zentrale Lebensthemen. Sowohl Frauen, die am Beginn dieser Phase stehen, als auch solche, die sich bereits mitten in den Wechseljahren befinden, tauschten sich über körperliche und seelische Veränderungen aus. Zudem wurden Möglichkeiten der Unterstützung, etwa eine Hormonanalyse, sowie persönliche Gewohnheiten und Einstellungen reflektiert.

Nächstes Seminar am 19.12.2025: "Wechseljahre – Richtungswechsel"

Nach dem Erfolg der bisherigen Veranstaltungen findet am Freitag, 19. Dezember 2025, von 10 bis 15 Uhr erneut ein Seminartag mit Annette Murmann statt. Thema auch diesmal: Wechseljahre – Richtungswechsel. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Spende vor Ort ist willkommen. Das Se-

minar findet in den Räumen der SkF-Frauenberatungsstelle in der Huttenstraße 29 B in Würzburg, statt. Für Getränke und einen Mittagssnack ist gesorgt.

Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 2025 möglich, vorzugsweise per E-Mail an <u>praevention@lra-wue.bay-ern.de</u> oder telefonisch unter 0931 8003-5943 oder -5983. Bei der Anmeldung bitte den vollen Namen sowie eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer angeben.

Gemeinsam für mehr Teilhabe in der Bildung: Bürgerbeteiligung liefert wichtige Impulse für Aktionsplan Inklusion

Wie kann man Bildung inklusiver gestalten? Dieser Frage hat sich kürzlich intensiv eine Gruppe von rund 20 Personen aus dem Landkreis Würzburg gewidmet, um weitere Maßnahmen für den Aktionsplan Inklusion zu entwickeln. In einer breit angelegten Beteiligungsveranstaltung entwickelten engagierte Vertreterinnen und Vertreter aus Bildungseinrichtungen, Verbänden, Institutionen und Beratungsstellen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam bestehende Vorschläge weiter und erarbeiteten neue Ideen für mehr Teilhabe im Bildungssystem.

Vor knapp zwei Jahren hat sich der Landkreis Würzburg auf den Weg gemacht, einen umfassenden Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten und dabei die Menschen aus der Region mit deren Wissen und Erfahrungen eng einzubeziehen. In der Reihe von Formaten mit Bürgerbeteiligungen stand bei der jüngsten Veranstaltung das Handlungsfeld Bildung im Fokus – eines der zentralen Themenbereiche, wenn es um gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht.

Betroffene und Fachleute entwickeln Teilhabe gemeinsam weiter

Vertreter des Bamberger Basis-Instituts moderierten die Diskussion. Bereits vorliegende Maßnahmenvorschläge der Forschungseinrichtung für Sozialplanung wurden kritisch geprüft, ergänzt und angepasst. Darüber hinaus entstanden durch den direkten Austausch zwischen Fachleuten und Betroffenen zahlreiche neue Impulse. So wurden unter anderem Anregungen zur barrierefreien Gestaltung von Schulgebäuden, zur inklusiven Fortbildung von Personal sowie zur besseren Vernetzung zwischen Schulen, Kitas und außerschulischen Bildungsträgern eingebracht.

"Die Vielfalt der Perspektiven war beeindruckend – genau das brauchen wir, um tragfähige und praxisnahe Lösungen zu entwickeln", betonte Fabienne Erk, die Inklusionsbeauftragte des Landkreises Würzburg. "Besonders wertvoll war die Beteiligung von Eltern, Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern, die ihre Erfahrungen anhand konkreter Beispiele aus dem Schulalltag einbrachten." Die Veranstaltung hat gezeigt: Bürgerbeteiligung ist ein unverzichtbares Element in der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Durch das Zusammenbringen verschiedener Perspektiven und Erfahrungen konnten Maßnahmen nicht nur theoretisch weitergedacht, sondern auch praxisnah überprüft und erweitert werden.

Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen nun direkt in die weitere Ausarbeitung des Aktionsplans Inklusion ein. Die fertige Maßnahmenplanung soll anschließend als strategische Grundlage für die Entwicklung des Landkreises Würzburg in den nächsten Jahren dienen.

Weitere Termine für Bürgerbeteiligung am 20. November und 9. Dezember

Mit dem Aktionsplan verfolgt der Landkreis Würzburg das Ziel, Inklusion in allen Bereichen des öffentlichen Lebens dauerhaft zu verankern. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird dabei auch künftig eine zentrale Rolle spielen. Die nächsten Formate mit Bürgerbeteiligung finden am Donnerstag, den 20. November 2025, zum Handlungsfeld "Arbeit und Beruf" und am Dienstag, den 9. Dezember 2025, zum Handlungsfeld "Bewusstseinsbildung und politische Teilhabe" statt. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 17 Uhr im Sitzungssaal II im Haus II des Landratsamts Würzburg in der Zeppelinstr. 15.

Für eine bessere Planung bitten wir um eine namentliche Anmeldung bei unserer Kollegin Frau Vucic unter: s.vu-cic@lra-wue.bayern.de oder telefonisch unter: 0931 8003-5184. Bei inhaltlichen Fragen können sich Interessierte an die Inklusionsbeauftragte Fabienne Erk wenden. Sie ist per E-Mail an f.erk@lra-wue.bayern.de oder telefonisch unter 0931 8003-5186 zu erreichen. Die Veranstaltungsräume sind rollstuhlgerecht erreichbar. Sollte weiterer Unterstützungsbedarf bestehen, kann dies bei der Anmeldung angegeben werden.



Treibende Kräfte bei der Entstehung des Aktionsplans Inklusion für den Landkreis Würzburg: Die stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer (von links), die Inklusionsbeauftragte des Landkreises Würzburg Fabienne Erk, Bertrand Eitel vom Basis-Institut Bamberg und der Leiter des Stabsstelle Landrat Michael Dröse werben für die Teilnahme an den Formaten mit Bürgerbeteiligung. Foto: Scarlett Vucic

Fit fürs Ehrenamt: Kostenloser Weiterbildungskurs zur Verwendung und Bearbeitung von Fotos

Fotos sagen mehr als tausend Worte. Im Internet wird Bildsprache auch für Vereine, Initiativen und Organisationen immer wichtiger. Um Fotos sinnvoll nutzen, bearbeiten und sicher teilen zu können, braucht es fachliches Wissen. In der Programmreihe "Fit fürs Ehrenamt" bietet die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg einen kostenfreien Weiterbildungskurs an, wie Ehrenamtliche Fotos für ihr Engagement nutzen können und was es dabei zu beachten gilt.

Fotos verwenden: Bildbearbeitung, Stockfotos und Lizenzen – so lautet das Thema des Workshops, der sich am Mittwoch, 26. November 2025, von 18 bis 21 Uhr mit verschiedenen Aspekten rund um die Nutzung von eigenen und frei lizenzierten Bildern beschäftigt. Die Ehrenamtlichen lernen gängige Bildbearbeitungsprogramme kennen und erfahren, welche gestalterischen Aspekte beim Fotografieren zählen. Außerdem wird erläutert, unter welchen Bedingungen Bildmaterial mithilfe freier Lizenzen kostenlos genutzt werden kann. Zuletzt geht es darum, wie Bilder effizient und sicher im Vereinskontext mit Mitgliedern geteilt werden können.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit der Initiative "digital verein(t)" und für alle freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Würzburg kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt online auf www.landkreis-wuerz-burg.de/ehrenamt unter dem Menüpunkt Weiterbildung.

Die Servicestelle Ehrenamt wird als Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie als "digital verein(t)"-Standort durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales gefördert. Die Angebote der Servicestelle Ehrenamt und weitere kostenfreie Weiterbildungsangebote sind unter www.landkreis-wuerzburg.de/ehrenamt zu finden.

Kostenloses Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Das Landratsamt Würzburg bietet jeden Monat in Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e.V. einen Sprechund Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe sowie Existenzgründer aus Stadt und Landkreis Würzburg an. Interessierte bekommen in einer kostenlosen Erstberatung individuell und vertraulich Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Strategien zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge entwickeln lassen – zum Beispiel, wenn es um Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing und Firmenübergaben geht. Weitere Informationen: www.aktiv-senioren.de.

Der nächste Sprech- und Informationstag findet am Mittwoch, 10. Dezember 2025, von 9 bis 12:30 Uhr in Würzburg statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Brigitte Schmid (Tel.: 0931 8003-5112, E-Mail: b.schmid@lrawue.bayern.de).

Feedback gefragt: Umfrage zum digitalen Ferienpass des Landkreises Würzburg

Auch wenn die Sommerferien längst vorbei sind, laufen bereits die Planungen für den nächsten Ferienspaß. Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Würzburg möchte den digitalen Ferienpass weiterentwickeln und bittet Familien um ihr Feedback. Bereits während der Laufzeit des Ferienpasses hat das Landratsamt wertvolle Rückmeldungen erhalten, die teilweise auch schon kurzfristig umgesetzt werden konnten.

Digitale Premiere im Sommer 2025

Im Sommer 2025 wurde der Ferienpass des Landkreises Würzburg erstmals in digitaler Form angeboten. Das bewährte Konzept blieb erhalten: Mehr als hundert Angebote – von Reitferien über Graffiti-Workshops bis hin zu Clownshows, Sportaktionen oder ermäßigten Eintritten in Schwimmbäder und Freizeitparks – sorgten auch in diesem Sommer für ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Über das neue Freizeitportal www.wue-liebt-freizeit.de konnten Eltern und Erziehungsberechtigte alle Angebote online einsehen und den Ferienpass erwerben. Nach dem Kauf war er in der kostenlosen App "Ferienpass Würzburg" abrufbar und damit so flexibel nutzbar wie nie zuvor.

Online-Umfrage zur Optimierung

Um das Angebot künftig noch besser an die Bedürfnisse der Familien anzupassen, führt die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg aktuell eine Online-Umfrage durch. Ziel ist

es herauszufinden, wie der digitale Ferienpass angenommen wurde und welche Wünsche oder Verbesserungsvorschläge Familien haben. Die Befragung dauert nur wenige Minuten. Die Ergebnisse fließen in die künftige Weiterentwicklung des Ferienpasses ein. Die Kommunale Jugendarbeit freut sich über eine rege Teilnahme unter https://easyfeedback.de/umfrage/2050924/A57wh87 und bedankt sich für die Unterstützung.



Der Ferienpass des Landkreises Würzburg war im Sommer 2025 erstmals digital verfügbar. Foto: Christina Hössel

Ideenkarte des Landkreises Würzburg zur Bürgerbeteiligung beim Klimaschutz – Ihre Meinung ist gefragt

Der Landkreis Würzburg erstellt derzeit ein integriertes Klimaschutzkonzept, das als Fahrplan zum Erreichen der Klimaschutzziele dienen soll. Teil des Konzeptes werden konkrete Maßnahmen sein, mit denen sich Energie und Treibhausgase einsparen lassen.

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens, so sind auch beim Klimaschutz alle gefragt. Das Landratsamt Würzburg möchte in Erfahrung bringen, welche Ideen für den angewandten Klimaschutz die Menschen im Landkreis haben und bietet als Beteiligungsplattform eine Online – Ideenkarte an.

Die Karte ist unter www.ideenkarte.de/landkreis-wuerzburg sowie den unten abgebildeten QR-Code aufrufbar. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, bis einschließlich 31.01.2026 ihre Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Würzburg einzubringen.

Alle Ideen zum Klimaschutz willkommen

Ob Ideen zur Wärmewende, zur nachhaltigen Mobilität oder zum energetischen Sanieren: Alles was zum Klimaschutz im Landkreis Würzburg beiträgt,



kann in der Karte hinterlegt werden. Auch Hinweise auf bereits bestehende Projekte sind willkommen. Außerdem können die Vorschläge anderer Nutzerinnen und Nutzer bewertet und so deren Bedeutung besser eingeordnet werden. Die eingegangenen Ideen werden ausgewertet und als Anregungen bei der Entwicklung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises Würzburg berücksichtigt.

Der Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität des Landratsamtes Würzburg bedankt sich bereits jetzt vielmals für die Beiträge und Impulse für den Klimaschutz im Landkreis Würzburg. Bei Fragen zur Ideenkarte steht der Klimaschutzmanager des Landkreises, Christian Graf, gerne unter klimaschutz@lra-wue.bayern.de oder 0931 8003 – 5114 zur Verfügung.

Öko-Modellregion stadt.land.wü. fördert auch 2026 Öko-Kleinprojekte – Bewerbungsfrist läuft bis 15. Januar

Die Öko-Modellregion stadt.land.wü. startet im kommenden Jahr erneut ein Förderprogramm für kleine ökologische Projekte in der Region. Ziel ist es unter Berücksichtigung des Landesprogrammes von BioRegio 2030, den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranzubringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel zu stärken.

Seit 2022 bereits viele Projekte umgesetzt

Seit dem Start der Förderung im Jahr 2022 konnten bereits zahlreiche praxisnahe und kreative Projekte realisiert werden: Dazu zählen die Erstellung einer Homepage für einen regionalen Bio-Betrieb, die Ausstattung eines Selbstvermarkterstands oder eine Kartoffelschälmaschine für eine Kindertagesstätte mit Bio-Mittagsverpflegung. Die Bandbreite der Öko-Kleinprojekte zeigt, wie vielfältig und unmittelbar umsetzbar diese Initiativen sind.

Die Gesamtnettoausgaben eines Projekts dürfen 20.000 Euro nicht überschreiten, damit es als Kleinprojekt gilt. Das Förderprogramm übernimmt bis zu 50 Prozent der tatsächlich entstandenen Nettoausgaben.

"Thematisch sollten die Öko-Kleinprojekte zur Stärkung der Bio-Land- und Ernährungswirtschaft, der besseren Versorgung mit Bio-Lebensmitteln oder der Bildungsarbeit für den Ökolandbau in der Region beitragen. Am Ende entscheidet dann ein sechsköpfiges Gremium, welche Projekte förderfähig sind", erklärt Rico Neubert, Leiter des Fachbereichs Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung am Landratsamt Würzburg und Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Bewerbungsfrist 15. Januar 2026

Kommunen, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen aus Stadt und Landkreis Würzburg können sich bis zum 15. Januar 2026 mit ihrer Projektidee bewerben. Die Bewerbung erfolgt direkt beim Projektmanagement der Öko-Modellregion am Landratsamt Würzburg. Nach erfolgreicher Auswahl der Projektidee durch das Entscheidungsgremium kann mit der Umsetzung begonnen werden. Das Kleinprojekt muss bis zum 1. Oktober 2026 abgeschlossen sein und obliegt einer Zweckbindungsfrist.

Für Interessierte findet am 17. November 2025 von 19 bis 20 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung statt, bei der Projektideen besprochen und Fragen gestellt werden können. Die Anmeldung ist möglich unter www.eve-eno.com/545453497.

Alle Informationen zur Bewerbung sowie zum Förderprogramm "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" sind auf der Internetseite des Landkreises Würzburg unter <u>www.landkreis-wuerzburg.de/fördermöglichkeiten</u> zu finden. Fragen beantwortet Hanna Dorn (Tel.: 0931 8003-5108, E-Mail: <u>oekomodellregion@lra-wue.bayern.de</u>).

Katholikentag 2026: Gastgeberinnen und Gastgeber im Landkreis Würzburg gesucht

Vom 13. bis 17. Mai 2026 findet der 104. Deutsche Katholikentag in Würzburg mit über 700 Veranstaltungen statt – darunter Gottesdienste, Kunst, Theater, Konzerte, Workshops und Podiumsdiskussionen. Viele tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland suchen während des Glaubens- und Kulturfestivals Übernachtungsmöglichkeiten in Privatquartieren. Von Klappsofa

über Gästezimmer bis Zeltplatz im Garten ist alles denkbar. Ein Frühstück kann angeboten werden, ist aber kein Muss. Die Gastgeber entscheiden selbst, ob sie eine Person oder mehrere, eine Frau, einen Mann, ein Paar oder eine Familie beherbergen möchten. Der Aufenthalt umfasst in der Regel vier Nächte.

Der Landkreis Würzburg unterstützt den Katholikentag und wirbt mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den Gemeinden aktiv um Privatquartiere. Zudem stellt der Landkreis – soweit möglich – öffentliche Liegenschaften für Übernachtungen oder Gruppenquartiere zur Verfügung.

Landrat Thomas Eberth: "Persönliche Begegnungen bereichern das Leben. Genau das macht den Katholikentag aus. Wenn Menschen ihre Türen öffnen, entsteht Nähe, Dialog und ein herzliches Miteinander über Gemeinde- und Konfessionsgrenzen hinweg. Unsere Region ist für ihre Gastfreundschaft bekannt: Wer ein Bett, ein Sofa oder eine freie Ecke im Garten anbietet, macht das Festival für viele erst möglich und setzt ein starkes Zeichen des Zusammenhalts. Dafür danke ich allen Gastgeberinnen und Gastgebern schon heute in allen 52 Gemeinden unseres Landkreises."

Informationen zur Privatquartiersuche gibt es unter www.katholikentag.de/gastgeben. Anmeldungen von Gastgebern nimmt Christine Kaupp entgegen (Tel.: 0931 87093033, E-Mail: betten@katholikentag.de).

Informationen aus dem St. Josefs-Stift



SCHOKO-SCHOKO-WORKSHOP

Termin: Mittwoch, 17. Dezember, von 14:00 - 16:00 Uhr Standort: Fortbildungsraum im St. Josefs-Stift

Schokolade machen ist kinderleicht. Wir stellen selbst welche her und behandeln den Alltag und die Arbeitsbedingungen im Anbauland der tropischen Nutzpflanze Kakao (Aspekte: Pflanze, Produkte, Fairer Handel).

Wir freuen uns auch über Anmeldungen von Interessent*innen aus Eisingen oder Umgebung! Anmeldung bei Christine Bauer-Raps, Tel. 09306 / 20 91 91 oder E-Mail: christine.bauer-raps@tatenwerk.social

Kirchliche Mitteilungen

St. Josefs Stift

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 16. November:

kein Gottesdienst im St. Josefs-Stift

Sonntag, 23. November um 10.30 Uhr: Christkönig:

Wortgottesdienst

Sonntag, 30. November, um 10.30 Uhr, 1. Advent

Eucharistiefeier

Sonntag, 7. Dezember um 10.30 Uhr: 2. Advent:

Wortgottesdienst

Ehrenamtliche gesucht für die Begleitung zu den Sonntagsgottesdiensten im St. Josefs-Stift

Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner im St. Josefs-Stift können den Sonntags-Gottesdienst nicht mehr selbständig besuchen, obwohl sie es gerne möchten. Deswegen freuen sie sich, wenn sie am Sonntagmorgen zwischen 9.45 und 10.30 Uhr abgeholt und zur Stiftskirche begleitet werden (und nach dem Gottesdienst wieder zurück).

Wenn Sie Freude und Zeit haben, an einem oder mehreren Sonntagen diesen Dienst für unsere BewohnerInnen zu übernehmen, bitte melden Sie sich bei Pastoralreferentin Brigitte Zecher (Tel. 209214) oder per Mail bei brigitte.zecher@tatenwerk.social oder bei Frau Bauer-Raps (christine.bauer-raps@tatenwerk.social)

Vielen Dank!



Gottesdienstordnung 15. – 30.11.2025

Samstag, 15. November

18.00 Uhr Vorabendmesse für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei zum Volkstrauertag + Adolf, Rosina und Heinz Nusser + Elisabeth und Alois Christ und Angehörige + Wilhelm und Maria

Schmitt und verstorbene Angehörige, Ernst und Irmhild Walter + für alle lebenden und verstorbenen des Gesangvereins Einigkeit, besonders für Rudolf Rügemer und Lothar Müller

Nach dem Gottesdienst sammeln die Pfadfinder für die Kriegsgräber

Sonntag, 16. November

10.15 Uhr Messfeier Kist und Waldbrunn

Mittwoch, 19. November - Hl. Elisabeth

08.30 Uhr Messfeier zum Jahrtag für Pfarrer Robert Kümmert

Samstag, 22. November - 18.00 Uhr Messfeier Waldbrunn

Sonntag, 23. November - CHRISTKÖNIG

10.15 Uhr Hocham für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + German und Erna Hebling und verstorbene Angehörige + Walburga Hebling, bestellt von der Kreuzbruderschaft Würzburg + Irma und Klaus Mark + Helmut Johann, Jahrtag +

Mittwoch, 26. November

08.30 Uhr Messfeier für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei +

Donnerstag, 27. November

19.00 Uhr Messfeier für Elli und Lothar Müller, Jahrtag, Anna Göltz und Angehörige + Maria und Sigmar Rügemer und verst. Angehörige + Lothar und Anna Günder, lebende und verstorbene Angehörige +

Freitag, 28. November

11.00 Uhr Firmung in Kleinrinderfeld für Kreuz Christi und Petrus der Fels

Samstag, 29. November

18.00 Uhr Vorabendmesse zum 1. Advent für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + lebenden und verstorbenen der Familie Kamm und Holzinger + Heinz-Theo Kiesel, Jahrtag und Enkelin Charlotte, Armella und Raimund Keller und Angehörige + Isolde und Feri Reitter + Helmut, Berta und Joachim Günder + Armin und Hilde Günder. Karl und Ottilie Lomitschka, Michael und Lilola Zeus + Rosa und Otmar Kraus + August und Betty Hebling, lebende und verstorbene Angehörige +

Sonntag, 30. November - 1. Advent

10.15 Uhr Messfeier Kist

10.15 Uhr Kinder-Wort-Gottesdienst



Wir sagen euch an den lieben Advent

30. November 10:15 Uhr Nikolaussaal in Eisingen



Im Nikolaussaal

Dienstag, 18.11. 15 – 16.30 Uhr Mal kurz tanzen gehen

Mittwoch, 19.11. 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Dienstag, 25.11. 15 Uhr Seniorengymnastik
Sonntag, 30.11. 10.15 Uhr Kinder-Wort-Gottesdienst

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Dienstag und Freitag ab 8.30 bis 11 Uhr Telefon 1230, pfarrei.eisingen@bistum-wuerzburg.de

Seelsorgeteam:

Pfarrer Dr. Jelonek, Tel. 09306/1244

E-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de Pfarrvikar Frank Elsesser, Tel. 09366/9826678 E-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent Bernd Müller, Tel. 09306/984908-1

E-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin Melanie Greier, Tel. 09306/984908-2

E-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent

Simon Merkle, Tel. 09306/984908-3

E-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de

Weihnachtsaktion Rumänienhilfe

Die Pfarrei St. Nikolaus beteiligt sich an der Weihnachtsaktion für rumänische Kinder der Kindertagesstätte St. Nikolaus Eisingen.

Nähe Infos entnehmen Sie bitte den ausliegenden Flyer in der Kirche oder dem Aushang im Schaukasten.

Seniorentreff der Pfarrei St. Nikolaus Eisingen



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wir laden Sie herzlich ein zu einem ganz besonderen Nachmittag am

Mittwoch, den 19. November um 14.30 Uhr im Nikolaussaal.

Nach Kaffee und Kuchen wird uns Frau Vikarin Eva Maria Kreitschmann die "Perlen des Glaubens" erklären.

Es handelt sich dabei um ein Armband, bei dem jede Perle eine besondere Bedeutung hat. Mit der Hilfe von Firmlingen und Konfirmanden können wir uns unser eigenes Armband auffädeln.

Wir freuen uns auf Sie Ihr SeniorentreffTeam

Seniorentreff Kist

Einladung zu einem mus

ikalischen Nachmittag für Senioren 60+

Hierzu laden wir Sie herzlich ein am

Wir nicht!

Freitag, 21.11.2025 um 14:00 Uhr ins Pfarrheim Kist

Die musikalische Begleitung übernimmt Harald Seubert, bekannt als Wirt vom "Grünen Baum". Lassen Sie uns gemeinsam musizieren, singen und schöne Stunden in netter Gemeinschaft verbringen. Kaffee, Kuchen und Getränke sind frei. Spenden für den Kister Kindergarten werden gerne angenommen. Wir freuen uns auf einen wunderschönen, entspannten Nachmittag mit Musik, Gemeinschaft und guter Laune!

Ihr Seniorenteam und Harald Seubert

Kirchgeld 2025

Ab 16.11.2025 bitten wir um Einzahlung des diesjährigen Kirchgeldes. Hierzu verweisen wir auf die Beilage im Gemeindeblatt. Die Zahlung kann per Überweisung oder auch gerne bar im Pfarrbüro zu den Bürozeiten getätigt werden. Wir bedanken uns schon heute herzlich für Ihre Unter-

Für die Kirchenverwaltung der Pfarrei St. Nikolaus Eisingen

Ihr Pfarrer Dr. Jerzy Jelonek

104. Katholikentag in Würzburg, Privatquartiere gesucht

Vom Mittwoch, 13. Mai bis Sonntag, 17. Mai 2026 findet in Würzburg der 104. Katholikentag statt. Für diesen Zeitraum werden in der Umgebung von Würzburg Privatquartiere für die Besucher des Katholikentages gesucht. Es bestehen schon erste Kontakte zu einer Besuchergruppe aus der Eifel, die am Katholikentag teilnehmen möchte.

Darüber hinaus werden auch private Stellplätze für Wohnmobile gesucht.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro, für Fragen steht Gemeindereferent Bernd Müller zur Verfügung (09306 98 49081, bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de).

Gemeinsame Veranstaltungshinweise der Kath. Pfarrgemeinde und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde



"Sei wie ein Baum und lasse die toten Blätter fallen." Rumi (1207-1273), persischer Gelehrter und Dichter

Allgemeine ökumenische Einladung

Die beiden Kirchengemeinden laden alle Interessierten herzlich ein, auch an Veranstaltungen und Angeboten der jeweils anderen Konfession teilzunehmen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eisingen – Kist – Waldbrunn

Evang.-Luth. Pfarramt:

Pfrin. Kirsten Müller-Oldenburg,

Am Molkenbrünnlein 10, 97249 Eisingen, Tel.: 3174 Sprechstunde der Pfarrerin nach Vereinbarung

Evang.-Luth. Pfarrbüro Eisingen: Georg-August-Christ-Str.

2, 97249 Eisingen, Tel. 982 99 94 (Fr. Lohrengel) Öffnungszeit: Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr www.philippuskirche.de, pfarramt.eisingen@elkb.de

Altersberatung: C. Sauer (Tel. 3256), J. Moser (Tel. 8591) Taufen, Gruppen und Kreise: Infos im Pfarramt

"Wie ein Adler ausführt seine Jungen und über ihnen schwebt, so breitete der Herr seine Fittiche aus und nahm sein Volk und trug es auf seinen Flügeln." 5.Mose 32,11

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 16.11. 10 Uhr (Schmitt) mit KiGo, anschl. Kirchenkaffee Mi., 19.11. 19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Bußund Bettag (Müller-Oldenburg)

So., 23.11. 10 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl (Kreitschmann)

So., 30.11. 10 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent (Müller-Oldenburg/Team)

jd. 2. und 4. Mittwoch, 10 Uhr, Seniorenresidenz Kist

Tauftermine

nach Vereinbarung. Terminvereinbarung gerne bei Pfarrerin Kirsten Müller-Oldenburg oder Vikarin Eva Kreitschmann

Öffentliche Kirchenvorstandssitzung

Die nächste öffentliche Kirchenvorstandssitzung findet am 25.11. um 20 Uhr im Gruppenraum der Philippuskirche statt. Herzliche Einladung.

Trauercafé zum Ewigkeitssonntag am 23.11.

Zu einem Trauercafé am Ewigkeitssonntag, den 23.11. um 15 Uhr sind alle Menschen, die um jemanden trauern, herzlich eingeladen. Das sind zum einen die Menschen, die im vergangenen Jahr jemanden verloren haben, aber auch alle, bei denen der Verlust schon länger zurückliegt oder die das Thema beschäftigt, sind willkommen! Pfarrerin Müller-Oldenburg wird zu Beginn eine kurze Andacht halten, anschließend Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

"Sing & Pray" am 28.11.

Zusammen mit modernen Liedern singen und beten wollen wir am Freitag, 28.11. um 19 Uhr in der Philippuskirche. Herzliche Einladung!

Stand auf dem Weihnachtsmarkt in Kist am 30.11.

Beim Weihnachtsmarkt in Kist sind wir wieder mit einem Stand zugunsten unserer Jugendarbeit vertreten und freu-en uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

Kaffeeklatsch und mehr

Kaffee, Kuchen und gute Gespräche gibt es wieder bei "Kaffeeklatsch und mehr" am Sonntag, den 07.12. von 15-17 Uhr. Wie immer ist eine kurze Anmeldung hilfreich (C. Sauer, Tel. 3256).

Adventskonzert "Vom Dunkel ins Licht" am 12.12.

Am Freitag, den 12.12. um 19 Uhr laden wir alle Interessierten herzlich ein, sich mit dem Vokalensemble Cantoccini der Auferstehungskirche auf der Keesburg in den Advent einstimmen zu lassen. Unter der Leitung von Marie Theres Schubert-Remmele wird das Vokalensemble, das u.a. bereits beim Mozartfest und bei der Fete de la Musique die Zuhörenden begeisterte, adventliche Stücke von Klassik bis (Pentatonix) Pop präsentieren. Der Eintritt ist frei.

Konfitag "Diakonie"

Die Konfis 2026 treffen sich am Samstag, den 22.11. von 14-18 Uhr zum Thema "Eine Welt, viele Welten – Diakonie".

Kirchenmäuse für Kinder 1.-4. Klasse

Basteln und Spielen in der Kirche mit Jugenddiakon Dendo, jd. zweiten Do 16-17 Uhr. Nächster Termin: 27.11.

Philippus-Chor - Do um 19:30 Uhr, Leitung Tina Zaß

Posaunenchor - Mo um 19.30 Uhr

Bibelgesprächskreis

jeden 2. und 4. Di um 19:30 Uhr, Leitung Frank Felber

Problemzonengymnastik

Mo u. Di um 9 Uhr, Leitung Susanne Haupt, Tel. 8702

Hinweis

Für den Inhalt der Beiträge und Anzeigen sind die Inserenten selbst verantwortlich. Der Text wird von der Gemeinde nicht auf Inhaltsangaben oder Schreibfehler überprüft.

Aufgrund des nur begrenzt verfügbaren Platzes behalten wir uns Größenänderungen der Anzeigen vor.

Nachrichten der Vereine

Eisinger Hexen spenden für Waldbrunner Ersthelfer



Foto: Alfred Wilhelm

Seit langer Zeit sammeln die Eisinger Hexen jährlich vor allem von den Eisinger Gewerbebetrieben Spendengelder. Diese spenden sie anschließend abwechselnd für soziale und gemeinnützige Zwecke. In diesem Jahr durften sich die First Responder der Feuerwehr Waldbrunn über die Zuwendung von 1600 Euro freuen.

Seit über 25 Jahren leistet die ehrenamtliche Gruppe bei medizinischen Notfällen qualifizierte erste Hilfe in Eisingen und Waldbrunn. Für die dabei benötigte Ausstattung werden auch regelmäßig Spendengelder benötigt. Dementsprechend groß war die Freude der Feuerwehrverantwortlichen bei der Übergabe der Überraschung.



Liebe Eisingerinnen, liebe Eisinger,

am **22.11.2025** findet die Altpapiersammlung der Blaskapelle Eisingen statt.



Die Container stehen das ganze Wochenende auf dem Rollschuhplatz bereit. Das Altpapier kann eingeworfen werden.

Sie leisten damit einen großen Beitrag für den Verein und wir danken Ihnen bereits heute für Ihre treue Unterstützung.

Weitere Termine:

12.12.2025 Firmenfeier (nicht öffentlich)
21.12.2025 Adventskonzert Eisingen
23.12.2025 Weihnachtstour durch Eisingen

Musikalische Grüße

Ihre Blaskapelle Eisingen e. V. Die Vorstandschaft



Sonntag, 30. November, ab 11:00 Uhr, Theatersaal und Vorplatz im St. Josefs-Stift

> Verkaufsstände örtlicher Hobby-Künstler und Aussteller des St. Josefs-Stifts

Auftritt von Markus Joppich mit Kindern der evangelischen Kirchengemeinde

ca. 15:30 Uhr: Der Nikolaus kommt

Für das leibliche Wohl sorgen unsere Helfer mit Kuchen und Torten, Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch

Auf ein paar gemütliche, vorweihnachtliche Stunden freuen sich die TSV Eisingen Turnabteilung und das St. Josefs-Stift Eisingen







Die TSV-Turnabteilung sucht für ihren diesjährigen Weihnachtsmarkt im Theatersaal des St. Josefs-Stifts (Sonntag, 30.11.2025) einen repräsentativen Weihnachtsbaum bis maximal 5 Meter Höhe sowie Fichten- oder Tannenzweige zu Dekozwecken.

Meldungen bitte an: Peter Luszczyk Telefon 0160/1856557 oder an Anton Günder Tel. 09306/2237

Herzliche Einladung

zum traditionellen

Schafkopf-Turnier

der Fußballer des TSV Eisingen am Freitag, 14. November 2025 Turnierbeginn um 19:00 Uhr Einlass ab 18:00 Uhr im Vereinsheim des TSV Eisingen



wie jedes Jahr, warten wieder attraktive Preise auf Euch & für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



ihr seid zwischen 3 und 7 Jahre alt und wohnt in Eisingen? Dann macht mit bei unserer großen Malaktion der

So funktioniert's:

1. Malt ein Bild im Format A4, auf dem ein 🚾 oder der 😤





- 2. Schreibt Euren Namen und Eure Adresse auf die Rückseite des Bildes.
- 3. Gebt euer Bild vom 05. bis 07. Dezember 2025 beim Christbaumloben oder Christbaumverkauf der Feuerwehr auf dem Place de Bernière sur Mer ab.

Der Nikolaus ist am 12. Dezember 2025 von 16:00 bis 20:00 Uhr wieder mit geschmückten Feuerwehrautos in Eisingen unterwegs und bringt allen teilnehmenden Kindern eine kleine weihnachtliche Überraschung vorbei!

Damit der Nikolaus weiß wann Ihr zu Hause seid, bitten wir Eure Eltern sich bis zum 08. Dezember 2025 unter onikolausaktion 2025 @feuerwehr-eisingen.de für diesen Besuch anzumelden.

Wir freuen uns schon sehr auf eure bunten Bilder und auf eine schöne Vorweihnachtszeit mit euch!

Eure Freiwillige Feuerwehr Eisingen









- **Bratwurst & Feuerwurst**
- Vegane Bratlinge
- Original französischer Crêpe
- Glühwein & Kinderpunsch
- Christbaumverlosung





- Frisch geschlagene Bäume aus der Region
- Kostenlose Lieferung im Ortsgebiet
- Glühwein, Kinderpunsch und Plätzchen
- In der Ortsmitte (Place de Bernières-sur-Mer)













Die Fußballer des TSV Eisingen







am 13. Dezember 2025

auf dem Gelände des Dorfzentrums Eisingen ab 14 Uhr

> Kreativmarkt auf dem Place Bernières sur Mer

Weihnachtliche Leckereien

Nikolausbesuch um 17 Uhr

Die Fußballabteilung des TSV Eisingen freut sich auf Euren Besuch



1. EFV "Die Schneegänz" e.V.



Eisinger Dorfweihnacht

Am Samstag, 20. Dezember 2024 findet unsere Weihnachtsfeier "Eisinger Dorfweihnacht" in der Dorfmitte von Eisingen statt.

Ob Groß oder Klein, alle sind herzlich eingeladen mit uns ein paar schönen Stunden zu verbringen.

Liebe Hobbykünstler,

auch dieses Jahr laden wir euch wieder ein unsere Dorfweihnacht mit euren Produkten zu bereichern.

Meldet euch gerne über fasching@1efv.de für euren kostenlosen Standplatz an.

Faschingssession 2026 - Es geht wieder los!

Der Kartenverkauf für unsere 1. Prunksitzung, 2. Prunksitzung und die Eisinger Weibernacht beginnt in diesem Jahr an unserer Eisinger Dorfweihnacht von 16:00 – 17:45 Uhr. Restkarten sowie Karten für die Kindersitzung können bei "Nobby's Tabakstübchen" oder an der Abend-/Tageskasse erworben werden.

Närrische Grüße

1. EFV "Die Schneegänz" e.V.

www.1efv.de | Facebook: @schneegaenz Instagram: 1efv die schneeganz

TERMINE 2025/20 DER SCHNEEGÄNZ





15.11. Senatorenball 20.12. Dorfweihnacht

11.01. Rathaussturm

24.01. 2. Prunksitzung

17.01. 1. Prunksitzung

01.02. Kindersitzung

06.02. Weibernacht

14.02. Faschingszug

17.02. Faschingsbeerdigung

f schneegaenz O lefv die schneeganz

Wissenswertes

Fit fürs Ehrenamt: Kostenloses Online-Seminar zur Zukunftsfähigkeit von Vereinen

Wie können Vereine und ihre Mitglieder heute und in Zukunft wirksam agieren? Themen wie Digitalisierung, veränderte Lebensrealitäten und neue Erwartungen an ehrenamtliches Engagement fordern ein Umdenken in der Struktur und der Organisation von Vereinen. In der Programmreihe "Fit fürs Ehrenamt" bietet die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg einen kostenfreien Online-Weiterbildungskurs an, wie sich Vereine an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen anpassen können.

Das Online-Seminar "Verein der Zukunft – Impulse für eine zukunftsfähige Vereinsführung" gibt am Donnerstag, 11. Dezember 2025, von 18 bis 20:30 Uhr praxisnahe Einblicke in zeitgemäße Vereinsarbeit. Der Ehrenamtsexperte Christoph Sperl erklärt den Engagierten, wie moderne Vereinsführung Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt

und damit für Entlastung sorgt. Weitere Themen sind die Mitgliedergewinnung und Nachfolge.

Informationen zur Mitgliedergewinnung und zur Besetzung von Vorstandspositionen

Die Ehrenamtlichen erfahren, mit welchen Anreizen sich neue Mitglieder gewinnen lassen und die Begeisterung für den Verein neu geweckt werden kann. Dabei spielt die Sichtbarkeit auf Social Media eine große Rolle. Es gibt konkrete Impulse und leicht umsetzbare Ideen. Christoph Sperl erläutert außerdem, welche Strategien bei der Nachfolgeplanung helfen und wie sich Vorstandspositionen langfristig nachbesetzen lassen. Fragen aus dem eigenen Vereinsalltag sind im Seminar ausdrücklich willkommen.

Die Veranstaltung ist für alle freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Würzburg kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt online unter www.landkreis-wuerz-burg.de/ehrenamt unter dem Punkt "Weiterbildung".

Die Servicestelle Ehrenamt wird als Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Bayerische Staatsministerium für Digitales gefördert. Die Angebote der Servicestelle Ehrenamt und weitere kostenfreie Weiterbildungsangebote sind unter www.landkreis-wuerz-burg.de/ehrenamt zu finden.

Präsenzveranstaltung in Schweinfurt

Alternativ kann das Seminar auch am Montag, 8. Dezember 2025, in Präsenz im Landratsamt Schweinfurt (Sitzungssaal, Schrammstraße 1) kostenlos besucht werden. Die Anmeldung dort ist über die Internetseite des Landratsamts Schweinfurt möglich: https://www.landkreis-schweinfurt.de/landratsamt/serviceleistungen-informationen/de-tails/detail/weiterbildungsangebot-fit-fuers-ehrenamt-1977



Veranstaltungstermine Dezember 2025 im Netzwerk "Junge Eltern / Familien Ernährung und Bewegung" für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Stadt und Landkreis Würzburg

Anmeldung und weitere Informationen unter: https://t1p.de/pish

oder: